

AMTSBLATT

Nr. 35/2017 Ausgegeben am 06.10.2017 Seite 243



■ **Herausgegeben und gedruckt**
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ **Das Amtsblatt erscheint nach**
Bedarf

■ **Bezugsquelle:**
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der
Bundestagswahl am 24.09.2017 aus dem Wahlkreis 198

Seite 244-245
2.
Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses der
Bundestagswahl am 24.09.2017 aus dem Wahlkreis 199

Seite 246-247
3.
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung

Seite 248
4.
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung

Seite 249
4.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 250

BEKANNTMACHUNG
des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017 im Wahlkreis 198 - Ahrweiler

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. September 2017 in Bad Neuenahr-Ahrweiler (Kreisverwaltung) folgendes endgültiges Wahlergebnis im Wahlkreis 198 – Ahrweiler – für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag festgestellt:

Wahlberechtigte	195.618
Wähler	151.587

Ungültige Erststimmen		1.992
Gültige Erststimmen		149.595
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerber		
Mechthild Heil	CDU	64.006
Andrea Nahles	SPD	40.944
Martin Schmitt	GRÜNE	8.616
Christina Steinhausen	FDP	12.981
Marion Morassi	DIE LINKE	6.790
Kathrin Koch	AfD	13.105
Dr. Axel Ritter	PIRATEN	1.268
Siegfried Verdonk	Einzelbewerber	1.885

Ungültige Zweitstimmen		1.598
Gültige Zweitstimmen		149.989
Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste		
CDU		60.937
SPD		34.113
GRÜNE		10.059

FDP	17.397
DIE LINKE	8.519
AfD	14.437
PIRATEN	623
Freie Wähler	1.134
NPD	415
ÖDP	367
MLPD	37
BGE	267
Die PARTEI	1.297
V-Partei³	387

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass die Bewerberin **Mechthild Heil** (CDU) die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat und damit im Wahlkreis gewählt ist.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 29.09.2017

Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 198 - Ahrweiler

Dr. Jürgen Pföhler, Landrat
als Kreiswahlleiter

Bekanntmachung der Ergebnisse der Bundestagswahl im Wahlkreis 199 - Koblenz

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 199 - Koblenz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2017 das Ergebnis der am 24.09.2017 durchgeführten Bundestagswahl für diesen Wahlkreis wie folgt festgestellt:

1. Wahlberechtigt waren 196.999 Wähler
2. Die Zahl der Wähler betrug **151.153 (= 76,7 %)**.
3. Zahl der Erststimmen
 Zahl der gültigen Erststimmen: **149.009**
 Zahl der ungültigen Erststimmen: **2.144**
4. Zahl der Zweitstimmen
 Zahl der gültigen Zweitstimmen: **149.629**
 Zahl der ungültigen Zweitstimmen: **1.524**
5. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber:

Josef Oster	CDU	61.594 Stimmen (41,3 %)
Detlev Pilger	SPD	42.777 Stimmen (28,7 %)
Patrick Zwiernik	GRÜNE	9.273 Stimmen (6,2 %)
Florian Glock	FDP	9.732 Stimmen (6,5 %)
Ulrich Lenz	DIE LINKE	7.693 Stimmen (5,2 %)
Thomas Damson	AfD	12.153 Stimmen (8,2 %)
Marieluise Charlotte Salm	PIRATEN	1.058 Stimmen (0,7%)
Stefan Scheer	FREIE WÄHLER	2.623 Stimmen (1,8 %)
Andreas Werner Müller	DIE PARTEI	1.723 Stimmen (1,2 %)
Jan-Peter Babnik	Babnik	383 Stimmen (0,3 %)

Herr Josef Oster, Kreiswahlvorschlag 1 - CDU -, ist somit als Wahlkreisbewerber gewählt, da er die meisten der abgegebenen gültigen Wahlkreisstimmen erhalten hat.

6. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	56.616 Stimmen (37,8 %)
SPD	35.679 Stimmen (23,8 %)
GRÜNE	11.862 Stimmen (7,9 %)
FDP	16.152 Stimmen (10,8 %)
DIE LINKE	10.332 Stimmen (6,9 %)
AfD	13.701 Stimmen (9,2 %)
PIRATEN	741 Stimmen (0,5 %)
FREIE WÄHLER	1.627 Stimmen (1,1 %)
NPD	252 Stimmen (0,2 %)
ÖDP	302 Stimmen (0,2 %)
MLPD	38 Stimmen (0,0 %)
BGE	242 Stimmen (0,2 %)
DIE PARTEI	1.715 Stimmen (1,1 %)
V-Partei ³	370 Stimmen (0,2 %)

Koblenz, 27.09.2017

Kreiswahlleiter

gez. Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Wasserbehörde, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- zur Änderung einer Fischteichanlage an dem Gewässers „Trillbach“ im Rahmen der Renaturierung in einem Teilbereich, die Teichanlage teilweise zurück gebaut wird, um ein Feuchtbiotop bzw. Retentionsraum zu schaffen. Das bestehende Wasserrecht wird mit diesem Verfahren an die neue Situation angepasst. Für die Wasserentnahme, die Teichanlage sowie die Wiedereinleitung in der Gemarkung Reudelsterz, Flur 11, Flurstücke: 43/1, 42/1, 40, 39 wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt (Aktenzeichen: W70 – 2017 – 30489).

Antragsteller:
Herr Otto Grün

Die UVP- Pflicht im Einzelfall ergibt sich aus § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG. Die erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Vorhabens hat ergeben, dass die Durchführung einer UVP nicht erforderlich ist, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen und somit keine der in Anlage 3, Nr. 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien tangiert sind. Das Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Koblenz, den 05.10.2017

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Burkhard Nauroth
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Untere Wasserbehörde, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- zur Renaturierung eines Teilstücks des Trillbachs, Rückbau einer vorhandenen Teichanlage, Errichtung eines Drosselbauwerks, Rückbau von Uferbefestigungen und Rückbau von Boden zur Schaffung von Feuchtbiotop- und Retentionsflächen in der Gemarkung Reudelsterz, Flur 11, Flurstück: 39-41, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 73/1, 73/2, 76, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 70 – 2017 - 30104).

Antragsteller:

Verbandsgemeinde Vordereifel

Die UVP- Pflicht im Einzelfall ergibt sich aus § 7 Abs. 2 UVPG. Die erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Vorhabens hat ergeben, dass die Durchführung einer UVP nicht erforderlich ist, da keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen und somit keine der in Anlage 3, Nr. 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien negativ tangiert sind. Das Vorhaben wird keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Koblenz, den 05.10.2017

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Burkhard Nauroth
Erster Kreisbeigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Manfred Radtke, zuletzt wohnhaft in 56626 Andernach, Vulkanstr. 58, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 16.08.2017, Az. 50 R 2001/30697.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 7 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 05.10.2017

gez. Isabell Lehnert

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.2.50 Verwaltung des Sozialamtes